

Landkreis Gießen		Gießen, 25.11.2022	
Der Kreisausschuss			
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 1737	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112 a

Antworten auf Fragen der AfD zum Entwurf des Haushaltes 2023

S. 52 Produkt 11.1.05 (Innere Verwaltung)

Die Stadt Gießen hat 10 Mio. € durch Anlagen bei der Greensill Bank verloren. Neben der Überarbeitung der Anlagerichtlinien wurde auch die Frage nach einem internen Controlling gestellt. Kümmert sich der Bereich Inneres Controlling auch um den Bereich der Anlagenüberwachung?

Wenn ja, mit welchem Personalansatz?

Falls nein, wo wird dieses Controlling abgebildet, und durch wie viel Personal?

Die Frage wird im Zusammenhang mit einem Produkt in der Zuständigkeit des Dezernates I gestellt. Die Fragestellung jedoch betrifft den Kreditportfoliobeirat, dessen Administration in der Zuständigkeit des Dezernates III liegt. Ich gehe deswegen von einer Beantwortung durch das zuständige Dezernat aus.

S. 55 Produkt 11.1.07 (Innere Verwaltung)

Setzt sich die Gleichstellungsbeauftragte auch für die gendergerechte Sprache innerhalb der Behörde ein?

Wenn ja, welche Positionen sind hierfür vorgesehen und in welcher Höhe?

Falls nein, wer kümmert sich darum, dass alle bereits vorhandenen Dokumente, Flyer, Verfahrensrichtlinien, etc. gendergerecht umformuliert werden und mit welchem Personalansatz?

Die Gleichstellungsbeauftragte überwacht im Rahmen Ihrer Aufgaben nach dem Hessischen Gleichstellungsgesetz (§ 17) und ergänzt durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, die Beachtung dieser Gesetze bezüglich einer gendergerechten Sprache bei Stellenausschreibungen.

Die wöchentlichen Stellenausschreibungen werden gemäß dem HGLG vor Veröffentlichung von der Gleichstellungsbeauftragten geprüft und freigegeben.

Eine gendergerechte Kommunikation ist innerhalb der Kreisverwaltung nicht verpflichtend, wird jedoch von einer Vielzahl von Beschäftigten umgesetzt.

Das Sachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stabsstelle 91 berücksichtigt die Anwendung geschlechtergerechter Sprache in allen Veröffentlichungen wie Pressemitteilungen und Beiträgen für die Landkreis-Internetseite sowie bei der Aktualisierung bereits bestehender Inhalte der Internetseite. Dies gilt ebenfalls für die Aktualisierung von Formularen oder anderen Dokumenten, die digital zum Beispiel zum Download bereitgestellt werden. Diese Aufgabe ist nicht einer Kraft fest zugeordnet, sondern erfolgt anlassbezogen beim Anfertigen oder Aktualisieren von Texten. Das Ermitteln eines Personalansatzes allein für diese Tätigkeit ist daher nicht möglich.

S. 86/87 Produkt 12.2.02 (Sicherheit und Ordnung)

Welche Verstöße im Rahmen des InfSchG wurden 2022 geahndet und in welcher Höhe, dass man nun von einer Erhöhung der Erträge aus Gebühren um 6500,00 € und aus Bußgeldern um 1000,00 € für 2023 ausgeht?

Bei den Erläuterungen zum Ergebnishaushalt im Produkt 12.2.02, „Veränderungen Pos. 2“ (Seite 86 des Haushaltsplanes) wurde versehentlich eine unzutreffende Begründung abgedruckt. In die Pos. 2 fließen keine Erträge aus Bußgeldern wegen Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz, sondern nur gegen das Prostituiertenschutzgesetz ein.

Der abgedruckte Text muss heißen:

Erhöhung der Erträge aus Gebühren in Höhe von 6.500 Euro aufgrund zusätzlichen Genehmigungsverfahren im Bewachungsrecht und Maklergewerberecht sowie durch Erlaubnisverfahren im Waffen- und Sprengstoffrecht.

Darüber hinaus lassen Kontrollen von Prostitutionsstätten Bußgelderträge erwarten, die zur Erhöhung um 1.000 Euro führen könnten.

S. 261/262 Produkt 28.1.01 Kultur und Wissenschaft (Kulturförderung)

Wie hoch sind die Zuweisungen zur Stadttheater GmbH für 2022 und 2023?

	Haushaltsansatz Landkreis	Ist bis zum 24.11.2022	
		20.038,38 €	Nachzahlung in 2022 für 2021; Rückstellung wurde in 2021 gebildet und war im Haushaltsansatz für 2021 enthalten
2022	1.562.000 €	1.162.245,00 €	Höhe der Restzahlung für 2022 wird noch mit den weiteren Zuschussgebern (Stadt Gießen und Land Hessen) abgestimmt. Sofern erforderlich wird eine Rückstellung gebildet.
2023	1.570.000 €		

Zusätzliche Fragen:

Die Installation von E-Ladesäulen im Landkreis Gießen ist zur Umsetzung der Klimaziele der grün-schwarzen Koalition zwingend erforderlich. Wie viel E-Ladesäulen/Wallboxen wurden in 2022/werden in 2023 an welchen öffentlichen Gebäuden, in welchen Gemeinden, auf welchen öffentlichen Parkplätzen errichtet und unter welchem Produktbereich sind diese Maßnahmen zu finden?

In der Sitzung des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt, Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität am 14.06.2022 berichtete die Kreisverwaltung über den aktuellen Stand der öffentlich zugänglichen Ladesäulen. Von dem im Rahmen der EMOLA-Studie beauftragten Fachbüro wurden für 2022 8.000 im Landkreis Gießen zugelassene E-Fahrzeuge (E-Kennzeichen) prognostiziert. Für diese wurde ein Bedarf von 80 öffentlichen Ladepunkten errechnet. Zum 31.05.2022 waren im Landkreis Gießen rund 4.500 E-Fahrzeuge zugelassen, die Zahl öffentlicher Ladepunkte betrug rund 120. Damit sind die Bedarfe an öffentlicher Ladeinfrastruktur auch für die kommenden Jahre erfüllt.

Der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur liegt bei den Städten und Gemeinden, ebenso wie die Auswahl der Standorte. Der Landkreis Gießen hat kein eigenes Förderprogramm für die Schaffung von Ladepunkten, folglich auch keinen Haushaltsansatz hierfür.

Seitens der Kreisverwaltung wurden öffentliche Ladepunkte an den Verwaltungsstandorten Riversplatz und Bachweg sowie an der Kreisvolkshochschule in Lich eingerichtet.



Anita Schneider
Landrätin